

WEISUNGEN DER REGIONALAUSSWAHLEN (SR)



**SWISS
BASKETBALL**

INHALTSVERZEICHNIS

ART. 1	ALLGEMEINES	4
ART. 2	BEZEICHNUNG	4
A: TURNIERORGANISATOREN		4
ART. 1	ORGANISATOREN	4
ART. 2	TURNUS ZWISCHEN DEN RV	4
ART. 3	KOSTEN PRO MANNSCHAFT	4
ART. 4	VERANTWORTUNG DES KOMMISSION AUSBILDUNG UND PROMOTION	4
B: AUSTRAGUNGSMODUS		5
ART. 1	TURNIERE DER SR	5
ART. 2	TITEL	5
ART. 3	TEILNEHMENDE MANNSCHAFTEN	5
ART. 4	RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT	5
C: SPIELER		5
ART. 1	ALTER PRO KATEGORIE	5
ART. 2	ANZAHL SPIELER AUF DEM MATCHBLATT	6
ART. 3	SPIELEN IN EINER UNTEREN KATEGORIE	6
ART. 4	SPIELEN IN EINER HÖHEREN KATEGORIE	6
ART. 5	SPIELER OHNE SCHWEIZER PASS	6
ART. 6	LIZENZ SWISS BASKETBALL	6
D: HOMOLOGIERUNG		7
ART. 1	SPIELERLISTE	7
ART. 2	HOMOLOGIERUNG DES SPIELS	7
E: SCHIEDSRICHTER		7
ART. 1	ALLGEMEINES	7
ART. 2	SCHIEDSRICHTERENTSCHÄDIGUNGEN	7
ART. 3	BESTIMMEN DER SCHIEDSRICHTER	7
F: AUSTRÜSTUNG		8
ART. 1	BEKLEIDUNG DER MANNSCHAFTEN	8
ART. 2	EINHEITLICHES TENÜ	8
G: SPIELERBANK DER MANNSCHAFTEN		8
ART. 1	ANWESENHEIT AUF DER BANK	8
H: SPIELE, ORTE UND ZEITPLÄNE		8

ART. 1	DATEN	8
ART. 2	SPIELPLAN	9
ART. 3	ZEITPLAN DER SPIELE	9
ART. 4	BEREITSTELLUNG DES SPIELFELDES	9
ART. 5	OFFIZIELLER SPIELBALL	9
I: OFFIZIELLE		9
ART. 1	TISCHOFFIZIELLE	9
ART. 1.1	U14	9
ART. 1.2	U12	10
ART. 2	ABWESENHEIT VON OFFIZIELLEN	10
J: TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND SPORTHALLE		10
ART. 1	SPIELFELDFLÄCHE	10
ART. 2	24-SEKUNDEN-REGEL	10
K: OFFIZIELLE TRANSPORTMITTEL UND EVENTUELLE VERSPÄTUNG		10
ART. 1	OFFIZIELLE TRANSPORTMITTEL	11
ART. 2	EVENTUELLE VERSPÄTUNGEN	11
ART. 3	VERSPÄTUNG EINES SCHIEDSRICHTERS	11
L: AUSGLEICHSKASSE		11
ART. 1	GRUNDSATZ	11
ART. 2	ZUSAMMENSETZUNG EINER DELEGATION	11
ART. 3	BERECHNUNGSGRUNDLAGE	11
ART. 4	AUFTEILUNG DER SPESEN	12
ART. 4.1	BEISPIEL	12
ART. 5	DIE BAHNHÖFE DER RV	12
M: SCHLUSSBESTIMMUNGEN		13
ADDENDUM SAISON 2018/2019		13

Präambel: Wenn nichts Spezielles in den vorliegenden Weisungen erwähnt ist, gilt das offizielle FIBA Basketball-Reglement.

Art.1 Allgemeines

Ziel der Aktivitäten der Regionalauswahlen (SR) ist die Entdeckung und Förderung der Talente.

Art.2 Bezeichnung

Alle nachstehenden Personenbezeichnungen sind männlich.
Wenn nichts Spezielles erwähnt ist, gelten alle Verfügungen des vorliegenden Dokumentes für Männer und Frauen.

A: Turnierorganisatoren

Art.1 Organisatoren

Die Verantwortung für die Organisation der SR-Turniere wird an einen RV übertragen.

Art.2 TurnuszwischenendenRV

Die Kommission Ausbildung und Promotion wünscht, dass die Turniere alternierend von den RV die eine SR haben, organisiert wird, sofern dies durch die eingegangenen Bewerbungen möglich ist.

Art.3 KostenproMannschaft

Jede Mannschaft, die am Turnier teilnimmt, muss dem Turnierorganisator einen Pauschalbeitrag von Fr. 20.– überweisen. Dieser Betrag ist für den Organisator zur Deckung der Infrastrukturkosten.

Art.4 Verantwortung des Kommission Ausbildung und Promotion

Die Kommission Ausbildung und Promotion ist für die Organisation der SR-Aktivitäten verantwortlich. Daher wird ein Mitglied der Kommission beauftragt, die Vorbereitung und den Ablauf des Anlasses zu überprüfen.

B: Austragungsmodus

Art.1 Turniere der SR

Die Kommission Ausbildung und Promotion erarbeitet einen Austragungsmodus, abhängig von der Anzahl angemeldeter Mannschaften pro Kategorie.

Art.2 Titel

Die bestklassierten SR (U12 und U14) nach der Vorrunde erhalten den Titel Swiss Basketball Talents.

Art.3 Teilnehmende Mannschaften

Die Bedingungen sind in Art. 4 des Reglements der Regionalauswahlen festgehalten.

Art.4 Rückzug einer Mannschaft

Der Rückzug einer für ein SR-Turnier eingeschriebenen Mannschaft wird mit einer Sanktion geahndet – gemäss Art. 8 des Reglements der Auswahlmannschaften.

C: Spieler

Art.1 Alter pro Kategorie

Für die SR gelten die folgenden Alterskategorien:

Mini – U12
Minime – U14

Die Jahrgänge der Kategorien sind im Addendum der vorliegenden Weisungen festgehalten.

Art.2 Anzahl Spieleraufdem Matchblatt

Mindestens 10 Spieler müssen auf dem Match-Blatt aufgelistet sein, max. 12 Spieler sind erlaubt.

Art.3 SpielenineinerunterenKategorie

Unterklassierung: Spieler einer höheren Kategorie, die in einer unteren Kategorie spielen. Eine Unterklassierung ist nicht zugelassen. Es wird keine Ausnahme gewährt.

Sollte die vorstehende Bestimmung nicht eingehalten werden, so wird das Spiel als administratives Forfait mit null zu zwanzig (0-20) für das Gegner team gewertet.

Art.4 SpielenineinerhöherenKategorie

Überklassierung: Spieler einer unteren Kategorie, die in einer höheren Kategorie spielen. Die Überklassierung ist folgendermassen zugelassen:

Ein U10 Spieler kann in den U12 spielen
Ein U12 Spieler kann in den U14 spielen

Art.5 Spieler ohne Schweizer Pass

Die SR richten sich in erster Linie an Spieler welche die Schweizer Nationalität vor dem 16. Altersjahr erhalten haben. Für die Saison 2021-2022 sind für die Kategorie U14 pro Mannschaft vier ausländische Spieler erlaubt. Für die Kategorie U12 ist die Anzahl ausländischer Spieler nicht limitiert.

Art.6 Lizenz Swiss Basketball

Alle Spieler, die an den Aktivitäten der SR teilnehmen, müssen eine gültige Lizenz für die laufende Saison haben. Die Lizenzen müssen vor Beginn der Begegnungen nicht gezeigt werden, da Swiss Basketball eine Liste der Spieler hat, die an den Aktivitäten der SR teilnehmen.

D: Homologierung

Art.1 Spielerliste

Die Liste der Spieler, die an den Aktivitäten der SR teilnehmen entspricht der Spielerliste, die Anfang Saison an den Nachwuchs-Coach von Swiss Basketball abgegeben wurde. Wenn ein Spieler, der nicht auf der ersten Liste steht, nachträglich nominiert wird, muss der Coach des RVvorgängig den Nachwuchs-Coach von Swiss Basketball informieren.

Art.2 Homologierung des Spiels

Die Matchblätter werden von den organisierenden RV an Swiss Basketball geschickt. Swiss Basketball macht die Homologierung. Die Resultate müssen innerhalb 48 Stunden nach der Begegnung an Swiss Basketball übermittelt werden.

E: Schiedsrichter

Art.1 Allgemeines

Für die Schiedsrichterauslagen ist die Nationale Schiedsrichterkommission (CFA) von Swiss Basketball in Zusammenarbeit mit der Kommission Ausbildung und Promotion verantwortlich.

Art.2 Schiedsrichterentschädigungen

Alle Schiedsrichterentschädigungen für die SR-Turniere werden von Swiss Basketball übernommen.

Art.3 Bestimmender Schiedsrichter

Die Kommission Ausbildung und Promotion bestimmt, in Absprache mit der Aufgebotsstelle der nationalen Schiedsrichterkommission CFA, die Schiedsrichter für die Begegnungen der SR.

F: Ausrüstung

Art.1 Bekleidung der Mannschaften

Jedes Team muss zwei Tenüsets in verschiedenen Farben haben. Das Team, das auf der offiziellen Einladung als erstes genannt wird (Heimmannschaft), muss das Tenü in heller Farbe anziehen. Das Team, das auf der offiziellen Einladung als zweites aufgeführt ist (Gastmannschaft), muss das Tenü in dunkler Farbe tragen

Art.2 Einheitliches Tenü

Alle Spieler des gleichen Teams müssen ein gleiches Leibchen in der gleichen Farbe tragen. Alle Spieler des gleichen Teams müssen gleiche Shorts in der gleichen Farbe tragen. Das Tragen eines T-Shirts ist nicht erlaubt. Das Tragen von "Radlerhosen" ist erlaubt, sofern sie in der gleichen Farbe sind wie die Shorts des Teams.

G: Spielerbank der Mannschaften

Art.1 Anwesenheit auf der Bank

Alle Personen (Spieler, Trainer, Assistenten, Statistiker, ...), die auf der Bank des Teams sitzen möchten, müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein. Nur Personen, die in Besitz eines solchen Dokuments sind, können auf der Mannschaftsbank Platz nehmen.

H: Spiele, Orte und Zeitpläne

Art.1 Daten

Die Sperrdaten für die SR-Turniere sind im Addendum der vorliegenden Weisungen aufgelistet.

Art.2 Spielplan

Der Spielbeginn sowie der Spielplan der Begegnungen werden durch den RV festgelegt, der das Turnier organisiert, unter Berücksichtigung der Informationen, die er von der Kommission Ausbildung und Promotion erhalten hat.

Art.3 Zeitplander Spiele

Der Zeitplan der Spiele muss strikt eingehalten werden.
Der Offizielle jeder Mannschaft muss 30 Minuten vor Beginn der Begegnung das Match-Blatt ausgefüllt haben.

Art.4 Bereitstellung des Spielfeldes

Das Spielfeld muss den Mannschaften mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Art.5 Offizieller Spielball

Der offizielle Spielball der SR ist von der Marke Molten. Es handelt sich um den CGX 6 für die Mädchen und die U12M und den CGX 7 für die U14M. Jede SR nimmt ihre eigenen Bälle an die Turniere mit. Die Organisatoren sind nicht verpflichtet den Mannschaften Bälle zur Verfügung zu stellen.

I: Offizielle

Art.1**Tischoffizielle****Art.1.1 U14**

Die Tischoffiziellen müssen eine gültige Anerkennung haben, gemäss Art. 4f des Reglements der regionalen Auswahlen.

Die Heimmannschaft (Mannschaft A) muss 2 Offizielle zur Verfügung stellen, die Gastmannschaft (Mannschaft B) muss 1 Offiziellen stellen.

Die Turnierorganisatoren berücksichtigen die geografische Distanz bei der Festlegung der Mannschaft A und B. Es ist darauf zu achten, dass der RV, der einen langen Weg hat, als Mannschaft B gilt und so nicht 2 Offizielle mitnehmen muss.

Die Turnierorganisatoren stellen den RV gegen eine Entschädigung Tischoffizielle zur Verfügung. Die RV die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen sich vorgängig einschreiben.

Art.1.2 U12

Für alle Aktivitäten der U12 werden die Organisatoren für die Tischoffiziellen spezielle Weisungen zustellen.

Art.2 Abwesenheit von Offiziellen

Wenn kein Offizieller anwesend ist, muss der verantwortliche RV einen Betrag von CHF 100.– an Swiss Basketball überweisen. Der Ertrag dieser Taxen geht zu Gunsten der SR.

J: Technische Einrichtungen und Sporthalle

Art.1 Spielfeldfläche

Für alle Wettkämpfe der SR müssen die Organisatoren eine minimale Spielfeldfläche von 26m X14 m haben. Die neue FIBA Markierung ist für diesen Wettkampf obligatorisch.

Art.2 24-Sekunden-Regel

Die 24-Sekunden-Regel wird für die Kategorie U14 angewendet. Wenn der organisierende RV keine elektronische Einrichtung hat, muss ein Zeitmesser am Schreibertisch sein.

Die U12 spielen ohne 24-Sekunden-Regel.

K: Offizielle Transportmittel und eventuelle Verspätung

Art.1 Offizielle Transportmittel

Offiziell anerkannte Transportmittel sind die öffentlichen Verkehrsmittel (Zug oder Autobusse, die von Transportunternehmen betrieben werden, einschliesslich privater oder gemieteter Busse). Privatautos gelten nicht als offizielles Transportmittel.

Art.2 Eventuelle Verspätungen

Eventuelle Verspätungen, die durch Zwischenfälle mit anderen Transportmitteln als den oben genannten entstehen, werden nicht anerkannt.

Wenn ein Team, das ein anerkanntes Transportmittel verwendet, die Verantwortlichen der Heimmannschaft über die offizielle Nummer (Nummer des Verantwortlichen der Heimmannschaft) benachrichtigt, kann das Spiel noch innerhalb von 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn ausgetragen werden.

Art.3 Verspätung eines Schiedsrichters

Im Fall einer Verspätung eines Schiedsrichters sind die Bestimmungen der vorstehenden Artikel analog anwendbar.

L: Ausgleichskasse

Art.1 Grundsatz

Die Reisespesen werden von den RV solidarisch getragen

Art.2 Zusammensetzung einer Delegation

Eine Delegation setzt sich maximal zusammen aus: 12 Spieler, 2 Trainer, 2 Tischoffizielle = total 16 Personen. Die Delegationen werden aufgrund der Matchblätter überprüft.

Art.3 Berechnungsgrundlage

Die Reisespesen werden wie folgt berechnet: SBB-Billet 2. Klasse Halbtax ab Bahnhof des RV bis zum Turnierort. Dieser Betrag wird multipliziert mit der Anzahl Personen der Delegation (max. 16 Personen pro Mannschaft).

Art.4 Aufteilung der Spesen

Der Totalbetrag der Reisespesen aller Mannschaften einer Kategorie wird in einen Topf gelegt. Dieser Betrag wird dann geteilt durch die Anzahl Delegationsmitglieder, die am Turnier in dieser Kategorie teilgenommen haben.

Die Berechnung ist folgendermassen: wenn die Reisespesen kleiner sind als der Betrag, der sich durch die Division ergeben hat, zahlt der RV die Differenz; wenn die Reisespesen höher sind als der Betrag, der sich durch die Division ergeben hat, erhält der RV die Differenz.

Diese Berechnung gilt für alle Kategorien.

Swiss Basketball verwaltet diesen gemeinsamen Topf. Swiss Basketball schickt die Rechnungen an diejenigen RV die zahlen müssen und überweist Beträge an diejenigen RV, welche die grössten Reisespesen hatten. Die Abrechnung der Reisespesen pro Kategorie wird an alle teilnehmenden RV geschickt.

Art.4.1 Beispiel

Reisespesen

Genf ist der Organisator.

Waadt 15 Personen à CHF 20.-	CHF 300.-
Wallis 12 Personen à CHF 40.-	CHF 480.-
Tessin 16 Personen à CHF 100.-	CHF 1600.-
Total der Reisespesen:	CHF 2380.-

Aufteilung der Spesen: CHF 2380: 43 (15+12+16)= CHF 55,35

Waadt: 15X55.35=820.25	820.25-300=520.25	Waadt zahlt	520.25
Wallis: 12X55.35=664.20	664.20-480=184.20	Wallis zahlt	184.20
Tessin: 16X55.35=885.60	885.60-1600=-744	Tessin erhält	714.40

Art.5 Die Bahnhöfe der RV

Für die RV gelten folgende Bahnhöfe als Ausgangsort:

- ACGBA: Genf
- AVB: Lausanne
- AVSBA: Sion
- AFBB: Fribourg
- ACNBA: Neuenburg
- ProBasket: Zürich

- BVN: Basel
- ATP: Bellinzona
- KBBV: Bern

Art.6 Besonderheiten

Der RV muss beim SR-Turnier, das er organisiert, keinen Beitrag an die Ausgleichskasse zahlen.

M: Schlussbestimmungen

Alle in den vorliegenden Weisungen nicht vorgesehenen Fälle werden von der Kommission Ausbildung und Promotion entschieden.

Im Streitfall gilt der französische Text der vorliegenden Weisungen.

Die vorliegenden Weisungen wurden vom Vorstand am 4. Juni 2018 verabschiedet und treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

Addendum Saison 2021/2022

Spielkategorie (Zusatz der Weisung – C Spieler

Art.1)

Mini – U12 (2010-2011)

Minime – U14 (2008-2009)

Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Basketball am 4. Juni 2018